

Sozialhilfeverband Schärding
Sozialberatungsstelle
Tummelplatzstraße 7
4780 Schärding



Sozialberatung
Telefon: (+43 7712) 200 34 483
Mobil: (+43 664) 96 88 550
Fax: (+43 7712) 200 34 666
E-Mail: sbs-schaerding@shv-schaerding.at

www.shv-schaerding.at

Schärding, 8. Jänner 2024

Erreichbarkeit: Mo bis Fr: 8.00 – 12.00 h

Informationen zum Datenschutz finden sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Eine Information Ihrer Sozialberatungsstelle

Zuschuss zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in Oö.

Personen die Ihren Hauptwohnsitz in OÖ haben und einen Kurzzeitpflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim in OÖ in Anspruch nehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen um die Gewährung eines Zuschusses ansuchen.

Pflegegeldbezug ist **keine** Voraussetzung!

NEU: Kommt es direkt nach der Kurzzeitpflege zu einer Fixaufnahme, kann der Antrag ebenfalls gestellt werden.

Voraussetzungen

Das Einkommen von Personen, die mit ihrer /ihrem Ehegattin /Ehegatten bzw. eingetragenen Partner/in im gemeinsamen Haushalt leben, darf den Betrag von 3.842,92 Euro (= der doppelte Betrag des Ehegatten-Ausgleichszulagenrichtsatz für das Jahr 2024) nicht übersteigen.

Bei allen anderen Personen darf das Einkommen den Betrag von 2.435,92Euro (= der doppelte Betrag des Einzelpersonen-Ausgleichszulagenrichtsatz für das Jahr 2024) nicht übersteigen.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt **maximal 35,48 Euro (Stand 2024) für jeden begonnenen Kurzzeitpflegeetag** und wird für höchstens für 21 Kurzzeitpflegeetage pro Kalenderjahr gewährt.

Abwicklung/ Antragsstellung

Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen innerhalb der Einreichfrist (spätestens 6 Monate nach Beendigung des Kurzzeitpflegeaufenthaltes) beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 einzureichen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelle Einkommensnachweise der Antragsteller/in bzw. Ehegatten/in bzw. eingetragener Partner/in
- Zahlungsnachweis
- Rechnung des Alten und Pflegeheims (im Original)

Formular

Zuschuss zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in OÖ, SDG- So/E -61
es besteht kein Rechtsanspruch